

Von der Grenze

Grenzzeichen waren: Steine, Lewerhügel, -eichen, -bäume, Felber¹ auf Wiesen und Weiden, Hotter, Gegensteine.

In Wolfpassing setzte man 1630 die Marksteine auf den Feldern zu Georgi und in den Weingärten zu Michaeli.

1588 wurde um Wilfersdorf die Grenze durch den Grundherrn umritten; der Fürst Gundacker von Liechtenstein tat es am 15. November 1604, um die strittige Grenze zwischen Poysdorf und Ketzelsdorf festzusetzen. 1620 die Grenzbegehung in Poysdorf erfolgte zu Georgi; 1680 werden Grenzbäume erwähnt, die nicht beschädigt werden durften (Lewerbäume).

Grenzstreitigkeiten gab es 1650 zwischen Poysdorf und Falkenstein, 1654 zwischen Poysdorf und Ketzelsdorf. Beim Grenzsteinsetzen waren anwesend: der Ortsrichter, die Geschworenen und die Bergmänner; unter den Stein legte man Zeugen: Glasscherben, Holzkohle – „Junge“ genannt. Den Bergmännern warf man oft Unwissenheit und Eigennutz vor sowie Ungerechtigkeiten.

Nach 1700 musste die Grenzbegehung schriftlich festgehalten werden. 1707 wurden Marksteine zwischen Poysdorf und Ketzelsdorf gesetzt, 1735 am 1. Juli zwischen Poysdorf und Hadersdorf im Beisein des Amtmannes von Walterskirchen.

1721 war die Ausmarchung bei der Poysdorfer Viehtrift fehlerhaft durchgeführt, ebenso 1722 beim fürstlichen Schüttkasten, wo Franz Schodel auf dem Grund des Michael Weber ein Presshaus mit einem Höfel gebaut hatte.

1724 gab es einen Grenzstreit in Poysdorf wegen eines Zaunes mit einer Schlägerei und injurien² zwischen zwei Frauen; da fielen die Worte: Hündin, Diebsgesinde, jetzt wollen wir zusammenrechnen. Die eine wurde verletzt am Kopf, an den Armen, Füßen und am Rücken, sodass sie der Bader Anton Jakisch behandeln musste. Die „Schlagfertige“ sollte als Strafe 30 fl und die Baderkosten zahlen. Das Gericht sah später die 30 fl nach, nur sollte der Mann seinem Weibe die „Beiß“ anlegen. 30. Dezember 1724 doch bekam die Barbara Angerin kein Schmerzensgeld von 30 fl; es war der 2. Dezember 1736. Die Huberin verweigerte die Bezahlung sowie das Herrichten des Zaunes, ihr Mann drohte, sich lieber das Leben zu nehmen als zu zahlen. Die Wilfersdorfer Herrschaft wollte ihn nach Feldsberg schaffen, wo er in Band und Eisen arbeiten sollte; auch in Ketzelsdorf musste ein eigensinniger und ungehorsamer Mann von einem fürstlichen Musketier dem Richter vorgeführt werden

1850 fehlten in Poysdorf viele Grenzsteine, da durch 3 Jahre die Grenzbegehung ausfiel; nun nahmen 27 Personen teil. 1883 setzte die Gemeinde viele neue Grenzsteine, ebenso 1926.

¹ Weide

² Rechtsverletzung, Ungerechtigkeit, Gewalttätigkeit, Beleidigung

Strafen für Grenzfrevler : Herzogbirbaum 1596. Wer einen Grenzstein im Weingarten auswarf, zahlte 5 Pfund den oder er verlor seine Hand, der Missetäter konnte da eine Strafe wählen.

Schoderlee 1489 : den Grenzfrevler setzte man in eine Grube und stieß sie mit Erde zu.

Wilhelmsdorf 1512 : Wer einen Grenzstein verrückte, zahlte jedem „Vierer“ 72 den . Tat er es aus Frevel, so entrichtete er der Herrschaft 5 Pfund den.

Ebersdorf 1514 : Der Missetäter wurde in eine tiefe Grube gelegt, der Stein auf seinen Kopf gesetzt und zugeschüttet.

Boggenuesiedl 1590 : Jeder Grenzfrevler wurde bis zum Gürtel mit dem Kopf in eine Grube gestellt; er musste sich selbst herausarbeiten.

Drösing 1602 : der Missetäter wurde mit dem Kopf nach unten in eine Grube gestellt, der Stein kam zwischen die Beine und die Grube zugeschüttet. Dieselbe Strafe erlitt der Verbrecher in Thomassl sowie in Paasdorf.

1660 kostete das Setzen eines Grenzsteines in Poysdorf 15 kr; verglichen sich 2 Nachbarn, so konnten sie es selbst tun; da zahlten sie nichts.

Poysdorf 1664. Wer einen Grenzstein verrückte, zahlte als Strafe 50 Dukaten in das Wilfersdorfer Rentamt.

Quellen:

Herrschaftsakte Wilfersdorf im Fürst Liechtensteinischen Hausarchiv in Wien.

G. Winter: Weistümer

Handschrift von Franz Thiel